

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.02.1963

Geschäftszahl

1325/60

Rechtssatz

Es besteht keine gesetzliche Vorschrift, welche im Falle der Nichtbeachtung der Bestimmungen über das Lohnkonto die Haftung des Dienstgebers dem Umfange nach über die Lohnsteuer, die nach § 63 Abs 1 EStG 1953 einzubehalten wäre, hinaus erweitert (Hinweis: Im Beschwerdefall hatte die Abgabenbehörde aus dem Fehlen von Angaben über die Merkmale der Lohnsteuerkarte im Lohnkonto die Verpflichtung zur vollen Besteuerung der Sonstigen Bezüge (kein Freibetrag) abgeleitet).